



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. **Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In der Gemeinde Warthausen sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen**, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen

oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertre-



tungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

- 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmun-

gen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.



- gen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen. **Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen.** Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen** bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Warthausen, 08.02.2019

Bürgermeisteramt

Wolfgang Jautz, Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, 11.02.2019, findet im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Zur öffentlichen Sitzung ab 19:00 Uhr wird freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Informationen durch den Bürgermeister
2. Haushaltsplan 2019
 - Vorberatung
3. Flächennutzungsplan 2035
 - Wohnbau-, Gemeinbedarfs- und Gewerbeflächen
 - Beschluss der gemeindlichen Planungsflächen
4. Bebauungspläne benachbarter Gemeinden
 - a) Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Burrenweg“ der Gemeinde Schemmerhofen im Ortsteil Aßmannshardt Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Sondergebiet „Photovoltaikanlage Flst. 1367“ der Gemeinde Schemmerhofen im Ortsteil Aßmannshardt Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - c) Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Riedweg“ der Gemeinde Schemmerhofen im Ortsteil Altheim Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
5. Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen können beim Bürgermeisteramt im Zimmer 11 eingesehen werden.

Zweckverband IGI Rißtal

Einladung zur Verbandsversammlung Zweckverband IGI Rißtal am 19.02.2019

Am Dienstag, 19.02.2019, findet in der Turn- und Festhalle Warthausen eine öffentliche und nichtöffentliche Verbandsversammlung statt. Zur öffentlichen Versammlung ab 17:00 Uhr wird freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Öffentliche Sitzung:

1. Bericht des Verbandsvorsitzenden zum Geschäftsjahr 2018
2. Vorstellung des Haushaltsplanes 2019 und Satzungsbeschluss
3. Planungen im Verbandsgebiet
 - Vorstellung von Gutachten
 - Vorstellung des Städtebaulichen Rahmenplans
4. Änderung/Anpassung Zweckverbandsgebiet
 - Satzungsänderung
5. Erlass einer Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger
6. Sonstiges, Anregungen und Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen können beim Bürgermeisteramt Warthausen im Zimmer 11 eingesehen werden.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Warthausen

Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 21.01.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Wasserversorgungssatzung wird wie folgt geändert:

§ 42

Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,47 EUR.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Ausgefertigt!

Warthausen, 22.01.2018

Wolfgang Jautz

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Warthausen

Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen am 21.01.2019 folgende Änderungsatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Abwassersatzung

Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 41

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser 2,08 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,66 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Ausgefertigt!

Warthausen, 22.01.2019

Wolfgang Jautz

Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aufforderung zur Grund- und Gewerbesteuerzahlung

Am 15. Februar 2019 werden zur Zahlung fällig:

a) Grundsteuer 1. Vierteljahresrate 2019.

Die Höhe des zu entrichtenden Betrages ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid.

b) Gewerbesteuer 1. Vierteljahresrate 2019.

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid. Die Steuerpflichtigen werden gebeten den Zahlungstermin einzuhalten. Soweit eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist, werden die fälligen Beträge vom Konto abgebucht.

Mitteilungen aus der Verwaltung

Noch keine Ahnung wie es nach der Schule weitergeht?

Wie wäre es mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)?



- sozial engagieren
- beruflich orientieren
- Zeit sinnvoll nutzen
- dabei soziale Kompetenzen erwerben

Mit dem FSJ bietet der Internationale Bund in Ulm seit Jahren Jugendlichen zwischen 16 und 27 Jahren die Möglichkeiten zum sozialen Engagement. Auch in Warthausen haben wir gute Erfahrungen im Bereich der Schule und der Kindertageseinrichtungen gemacht. Eine weitere Möglichkeit sich sozial zu engagieren bietet das Arbeiten im Pflege- oder Seniorenheim.

Das FSJ gibt den Jugendlichen Gelegenheit zur beruflichen Orientierung und zum Ausprobieren in welchem Umfeld sie später einmal arbeiten möchten.

Soziales Engagement zahlt sich aus und ist im Falle von FSJ keinesfalls „umsonst“! Die Jugendlichen erhalten für ihre Arbeit ein „Taschengeld“ von ca. 350,- EUR. Auch beim späteren Bewerben wird ein „FS-Jahr“ stets positiv bewertet.

Die Kontakte, Freundschaften und Erfahrungen während dieser Zeit sind wertvoll und prägend.

Wir haben noch Plätze in der Sophie-La-Roche-Schule, in der Kita Birkenhard und der Kita Oberhöfen frei.

Also, mach mit!

Informationen gibt es unter www.internationaler-bund.de oder bei Bärbel Fischbach, Sachbearbeiterin für Kinder, Familie & Senioren, Rathaus Warthausen, Zimmer 4, Tel. 07351/5093-49 oder fischbach@warthausen.de.

Tagesmütter und Tagesväter gesucht - den verdienten Ruhestand sinnvoll und mit viel Freude gestalten!

Wir suchen Sie:

- Sie lieben die Arbeit mit Kindern, sind offen für ihre Mitmenschen und wollen berufstätigen Eltern und Alleinerziehende unterstützen?
- Sie wollen von zu Hause aus arbeiten, haben kindgerechte Räumlichkeiten, vielleicht einen Garten oder einen Spielplatz in der Nähe und sind zeitlich flexibel?
- Sie machen gerade eine Pause in ihrem erlernten Beruf oder wollen nach einer längeren Erziehungsphase nicht zurück in ihren alten Beruf.
- Sie sind schon in Rente aber noch fit und haben Freude daran „Opa“ und „Oma“ zu sein?
- Sie haben Lust etwas dazu zu lernen, ihre eigenen Erfahrungsergebnisse mit anderen zu teilen und können sich vorstellen die kostenlosen Fortbildungskurse in Biberach zu besuchen, um sich als Tagesmutter oder Tagesvater zu qualifizieren?
- Sie könnten Spielkameraden für das eigene Kind zu Hause aufnehmen!
- Wo zwei Kinder spielen, kann auch noch ein Drittes dazu kommen!

Lassen Sie sich beraten:

Der Tagesmütter- und Elternverein Biberach e.V., Marktplatz 38, Tel. 07351/15 48 48 unterstützt Tagespflegepersonen in rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen.

Sollten Sie bereits in diesem Bereich tätig sein (zum Aufbau eines Netzwerks):

Melden Sie sich bitte bei Frau Bärbel Fischbach, Sachbearbeiterin für KiTa, Jugend & Senioren, Rathaus Warthausen, Zimmer 4, Tel. 07351/5093-49 oder fischbach@warthausen.de

Neujahrstreffen der ehemaligen Mitarbeiter und Gemeinderäte

Am letzten Dienstag im Januar lud die Gemeinde die Rentner und Pensionäre, aber auch die ehemaligen Gemeinderäte zum Neujahrstreffen ins Rathaus ein. Bürgermeister Wolfgang Jautz begrüßte die bestens gelaunten ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und früheren ehrenamtlichen Mandatsträger. Es waren 23 Personen anwesend. Nach der Einladung zu Kaffee und Kuchen ließ Bürgermeister Jautz aktuelle Themen der Gemeinde Revue passieren und wies anhand von Beispielen auf die gute Entwicklung der Gemeinde hin. Die Arbeit der Gemeinde werde in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Nicht immer stehe am Ende ein zufriedenes Ergebnis für beide Seiten an, so das Resümee. Am Ende trug er die Geschichte „Selber wissen was richtig ist“ vor. Es wurden ebenso Fragen an den Bürgermeister gestellt. Bürgermeister Jautz wünschte allen interessante Gespräche – diese hielten bis in die Abendstunden an.

Die große Resonanz beim Treffen zeigte, dass alle gerne zum Neujahrstreffen gekommen sind.



ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE



Gemeindeverwaltung Warthausen

Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23

Internet www.warthausen.de

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen

E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)

z. B. jautz@warthausen.de

Bürgermeister Wolfgang Jautz

Birgit Jakobson (Vorzimmer Bürgermeister)

Haupt- / Bauamt: Anja Kästle

Angela Hecht (Bürgerbüro)

Tamara Sauter (Bürgerbüro)

Patrick Christ (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt)

Bärbel Fischbach (Kinder, Familie, Senioren)

Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt)

Margot Pfänder (Soziales, Standesamt)

Kämmerei: Michaela Schuhmacher

Julia Schneider (Kasse)

Roland Fritzenschaft (Steueramt)

Annette Bundschu (Liegenschaften)

Bauhof: Helmut Stöhr

Durchwahl

-27

-16

-13

-11

-12

-43

-49

-48

-24

-15

-45

-14

-42

Tel. 82 84 10

Fax 57 57 80

E-Mail: bauhof@warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch außerdem

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag

8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Karl-Sauter-Freibad Warthausen

07351 / 71222

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 / 1929343
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 / 1929350

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,

Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach

Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	0180 / 1929343
Krankentransport	19222
Wasser- und Gasversorgung	9030

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Paar Schuhe

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Sophie-La-Roche-Schule

Schulanmeldung der zukünftigen Erstklässler

Liebe Eltern,

die Schulanmeldung für die zukünftigen Erstklässler findet an unserer Schule

am **Mittwoch, den 27. Februar 2019 von 14.30 – 17.00 Uhr** statt.

Um Ihnen lange Wartezeiten zu ersparen, haben wir Ihnen Ihren persönlichen Anmeldetermin bereits schriftlich mitgeteilt. Anzumelden und persönlich vorzustellen sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die im letzten Schuljahr um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen ebenfalls angemeldet werden. Anschließend haben Sie die Möglichkeit, die Betreuungsangebote der Schule mit Ihrem Kind kennen zu lernen.

Auf Wunsch der Eltern können auch Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2019 und dem 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, an der Grundschule angemeldet werden. Sollten Sie diesen Wunsch haben, so teilen Sie uns dies bitte vorab telefonisch unter 07351/73459 mit.

Sollten Sie Ihr Kind an einer anderen Schule angemeldet haben, teilen Sie uns dies bitte schnellstmöglich mit.

Es grüßen Sie herzlich

Christoph Genal Katharina Vukic

-Rektor- -Konrektorin-

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch

Martin-Luther-Str. 6

88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914, Fax (07351) 7984

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Sonntag, 10.02.2019 / 4. Sonntag vor der Passionszeit:

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst und Kinderkirche. (Pfrin Daniela Bleher)

Dienstag, 12.02.

09.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Warthausen (FBS BC)

Mittwoch, 13.02.

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht (Gruppe 1)

18.15 Uhr Konfirmandenunterricht (Gruppe 2)

Donnerstag, 14.02.

09.00 Uhr Wain: Treffen für Frauen (siehe unten)

09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 2 Warthausen (FBS BC)

19.30 Uhr Posaunenchor

Freitag, 15.02.

10.00 Uhr Schemmerberg: Evangelischer Gottesdienst im Pflegeheim Haus Luisa (siehe dazu unten)

Sonntag, 17.02.2019 / 3. Sonntag vor der Passionszeit:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst und Kinderkirche. (Pfr Hans-Dieter Bosch)



Die Kirchengemeinde Wain lädt ein zu einem Treffen für Frauen: Unter dem Thema „Männer sind anders – Frauen auch!“ findet am Donnerstag, 14. Februar 2019 von 9.30 bis 15.30 Uhr Evang. Gemeindehaus in 88489 Wain, Kirchstr.15 die ganztägige Veranstaltung statt. Am Vormittag spricht Dr. Christel Hausding, Erziehungswissenschaftlerin Referentin und Buchautorin, frühere Synodalpräsidentin zu diesem Thema. Nachmittags lädt Stephan Burghardt, Referent und Geschäftsführer Evangelisches Männernetzwerk, Diakon und Dipl.-Sozialarbeiter (FH) zum gleichen Thema. Der Tag beginnt um 09.30 Uhr mit Begrüßung und Andacht; um 10.15 Uhr folgen Vortrag und Gespräch mit Dr. Christel Hausding. Um 12.00 Uhr wird ein Mittagessen im Gemeindehaus angeboten; um 13.15 Uhr folgen Vortrag und Gespräch mit Stephan Burghardt. Ende gegen 15.30 Uhr. Herzliche Einladung an Frauen jeden Alters, gerne auch halbtags. Wir freuen uns auch über den Besuch von Männern! Der Arbeitskreis der Frauen freut sich auf Ihren Besuch. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Unkosten betragen: nur vormittags mit Imbiss 8 €, ganztags mit Mittagessen und Kaffee 20 €.

Gottesdienste in den Pflegeheimen: Neben Warthausen und Schemmerhofen wird künftig auch evangelischer Gottesdienst im **Pflegeheim Haus Luisa (Bahnhofstraße 9) in Schemmerberg** gefeiert: Wir starten am Freitag, den 15.02. um 10.00 Uhr. Dazu laden wir ganz herzlich ein. Hingewiesen wird darüber hinaus auf die Gottesdienste am Dienstag, den 19. Februar um 10 Uhr im Pflegeheim St. Klara Schemmerhofen und am Donnerstag, den 21. Februar im Pflegeheim Schlosspark in Warthausen um 10 Uhr. Auch hierzu ist die ganze Gemeinde eingeladen.

Hingewiesen wird auf den nächsten SENIORENKREIS im evangelischen Gemeindezentrum: Mittwoch, 27. Februar, von 14.30 bis 16.30 Uhr. Im Mittelpunkt steht das kleine südosteuropäische **Land SLOWENIEN**. Mit Bildern und Informationen soll das Leben der Menschen in ihrem Land dargestellt werden. Welche geschichtlichen Ereignisse haben die Bewohner geprägt, welche landschaftlichen Besonderheiten weist das Land auf? Das Land Slowenien richtet die Liturgie zum diesjährigen Weltgebets-tags-Gottesdienst aus. Herzliche Einladung an alle Interessierten zum Nachmittag mit Informationen, Kaffee und Kuchen und Zeit fürs Gespräch. Wenn Sie uns einen Hinweis geben, holen wir Sie auch gerne mit dem Pkw ab. Telefon Pfarramt: 07351 – 13 9 14.



Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: St.Johannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 11.00, außerdem Mi. 16.00 - 18.00

Gottesdienste

Freitag, 08.02.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Josef Schröter

† Mina Pappelau

† Kurt Guggenmoser

† Josefine und Georg Guggenmoser

† Ursula Lyczek

Sonntag, 10.02., 5. Sonntag im Jahreskreis

St. Maria Birkenhard

08.45 Uhr Eucharistiefeier

† Karl Ackermann

† nach Meinung

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

Im Heggelinhaus „Kinder hören das Evangelium“

Montag, 11.02.

Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülergottesdienste Kl.1-4

Dienstag, 12.02.

Pfarrkirche Warthausen

14.00 Uhr Trauerfeier; anschl. Urnenbeisetzung von Franz Hillar

Mittwoch, 13.02.

Pflegeheim Schlosspark Warthausen

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Josefine und Hans Romer

† Willi Pasini

† Alfons und Paula Ackermann

† Cäcilia Albrecht mit Angehörigen

† nach Meinung

Donnerstag, 14.02.

Gemeindehaus Oberhöfen

09.00 Uhr Eucharistiefeier

† Theresia Laub

Freitag, 15.02.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Eugen Hepp

† Hildegard Rösch

† Franz Hagel

† Karl Härle

„Kinder hören das Evangelium“

Am Sonntag, den **10. Februar um 10.15 Uhr** findet im Heggelinhaus in Warthausen „Kinder hören das Evangelium“ statt. Wir laden alle Kinder ganz herzlich ein.

Elternabend-Erstkommunion

Am kommenden Dienstag, den **12. Februar** findet um 20.00 Uhr im Heggelinhaus in Warthausen der zweite Elternabend vor der Erstkommunion statt.



Herzliche Einladung zur Ultreya

Am Montag, den **18. Februar** findet unsere 1. Ultreya in diesem Jahr statt, zu der wir herzlich einladen.

Wir feiern miteinander Eucharistie und haben das Jahresthema im Blick: „Kreuz des Lebens“.

Wir beginnen um **20.00 Uhr im Heggelinhaus** in Warthausen und freuen uns auf euer Kommen.

Dankbar sind wir, dass sich Herr Pfarrer Reutlinger wieder die Zeit nimmt, mit uns die Eucharistie zu feiern.

Heide Adams und das ganze Vorbereitungssteam

Gottesbilder - Glaubensseminar in der Fastenzeit 2019

In der jüdischen, christlichen und muslimischen Religion spielt das Gottesgebot „Du sollst Dir kein Bildnis machen“ eine wichtige Rolle. Andererseits sind Menschen auf Bilder angewiesen, um so Zugänge für das Göttliche zu bekommen.

Mit unserer Themenreihe laden wir Sie ein, sich auf Spurensuche mit den verschiedenen Gottesbildern zu wagen. Dabei begleitet uns **Pfarrer Dr. Wolfgang Gramer**.

„Bilder“ von Gott

Montag, 11.3.2019 im Heggelinhaus in Warthausen

„Die dunkle Seite Gottes“

Montag, 18.3.2019 im Heggelinhaus in Warthausen

„Du Mensch - Abbild und Ebenbild Gottes“

Montag, 25.3.2019 im Pfarrstadel in Stafflangen

Abschlussgottesdienst

Mo, 1.4.2019 im Pfarrstadel in Stafflangen

jeweils 20:00 Uhr

Flyer liegen in den Kirchen auf. Zur genaueren Planung melden Sie sich telefonisch, per Mail oder mit dem Abrisszettel in Ihrem Pfarramt an. Es kann auch das Angebot bzw. Inanspruchnahme einer Fahrgemeinschaft vermerkt werden.

Bitte nach Möglichkeit das Gotteslob mitbringen!

W. Reutlinger, Pfarrer

Bitte um Kerzenspenden

Am Fest Maria Lichtmess wurden alle Kerzen gesegnet, die während des Jahres bei den Gottesdiensten gebraucht werden. In vielen Gemeinden ist es ein fester Brauch, dass aus diesem Anlass Gemeindeglieder Kerzen spenden. Auch wir bitten um eine Kerzenspende. Am Kircheneingang bzw. am Altar liegen in beiden Kirchen (bis Sonntag, den 10. Februar) Kerzen auf. Daneben steht ein Opferstock, in den sie Ihre Kerzenspende hineinlegen können. Die Kerzen kosten zwischen 5,- und 15,- €. Herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spenden!

PRAYERNIGHT in Schemmerhofen

Die JUGEND 2000 lädt am **9., 10. Februar 2019** wieder ganz herzlich zur Prayernight nach Schemmerhofen ein, bei der dieses Mal der junge Augustiner Chorherr aus Paring (Regensburg) und angehende Priester H. Dirk-Henning Egger C.R.V. zum Thema „God's Voice – Gott spricht zu Dir und setzt neues Leben frei“ referieren wird.

Auch für Kinder gibt's wieder ein vielseitiges Kinderprogramm (PrayerKids) parallel zum Vortrag mit eigener Katechese, Lobpreis, Spiel & Spaß und Kreativem.

Programm Prayernight:

Sa 16.00 Uhr Warm Up Session, Kaffee + Kuchen

Sa 17.00 Uhr Input: „God's Voice – Gott spricht zu Dir und setzt neues Leben frei“ mit H. Dirk Henning Egger C.R.V.

Sa 20.00 Uhr Jugendgottesdienst mit Pfr. Kilian Krug anschließend gestaltete eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit

So 09.00 Uhr Heilige Messe mit Pfr. Kilian Krug

Der Vortrag und das Kinderprogramm finden im Haus St. Anna, Käppele Str. 16, 88433 Schemmerhofen (direkt neben der Wallfahrtskirche) statt. Beide Gottesdienste, die erste Nachtanbetungsstunde und die Prayersession von 23.30 – 0.30 Uhr werden von der JUGEND 2000 Band musikalisch gestaltet. Herzliche Einladung!

Kontakt für weitere Infos: prayernight@gmx.de

Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Biberach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Technischen Leiter für Gebäude (m/w)

Sie sind für die Liegenschaften unserer Gesamtkirchengemeinde wie Kirchen, Gemeinde- und Pfarrhäuser verantwortlich.

Sie managen Erneuerungen und Wartungen, überwachen Angebote, empfehlen Entscheidungen, kooperieren mit Handwerkern und behalten den Überblick. Neben einer bauhandwerklichen Ausbildung und Erfahrung als Gebäudemanager bringen Sie sehr gute Kenntnisse in EDV, Arbeitsschutz und -sicherheit sowie die Zugehörigkeit zur kath. Kirche mit. Sie arbeiten im Team mit unseren Mesnern und Hausmeistern. Wir bieten Ihnen eine vielseitige und eigenverantwortliche Tätigkeit. Die Vergütung erfolgt nach AVO-DRS.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail bis zum 23. Februar an Bewerbungen.BC@kvz.drs.de

Zusätzliche Informationen zur Stelle beim Katholischen Verwaltungszentrum Biberach, Herrn Stöhr, Tel. 07351 58 09 0.



Voranzeige Spielzeugbasar

Am Samstag, 23.03.2019 findet von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Turn- und Festhalle wieder der Spielzeugbasar statt. Verkauft werden gut erhaltene Spielsachen, Kinderfahrzeuge und Zubehör, Einräder, Inline-Skates, Spiele, Puzzles, Bücher, DVDs, Lerncomputer, Fußball- und Karateanzüge (Keine! Stofftiere). Warenannahme: Freitag, 22.03.2018, 17.00 - 19.00 Uhr. Anmeldung unter: BC-5778100, BC-578545, BC-5392586 Spielzeugspendenannahme unter: BC-74844

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



Veranstaltungen Vereine Organisationen

Berg- und Heimatfreunde



Sneeschuhwanderung im herrlichen Allgäu

Wie bereits angekündigt geht es dieses Wochenende am **Sams- tag den 09.02.2019 ins Kreuztal** zum „Sneeschua“. **Ziel ist der Schwarze Grad**. Wir steigen über die Wenger -Eck Alpe auf, Gehzeit beträgt zwischen drei und vier Stunden. Die Rundwanderung gilt als einfache Sneeschuhtour für Einsteiger, Kondition ist allerdings gefragt. **Abfahrt 9.00 Uhr an der Raiba Warthausen**, Fahrgemeinschaften werden gebildet. Ein Rucksackvesper mit Heißgetränk und Sneeschuhausstat- tung mit guter Laune bitte nicht vergessen.

Gartenfreunde Warthausen



Schnittkurs bei den Gartenfreunden Warthausen

Schnittkurs in der Kleingartenanlage „Josef Kienle“
Am Samstag 23.02.2019 findet in der Kleingartenanlage in Warthausen Jahnstraße 10 ein Schnittkurs mit dem Bezirksfachberater Rudolf Bachlehner statt.

Beginn 9:30 Uhr.

Für die Theorie sind etwa 1,5 Std vorgesehen, dann geht es nach einem kleinen Imbiss zur Praxis in die Gärten.

Gut wäre es, wenn Interessenten eine Gartenschere mitbringen. Für Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos, für Gäste wird ein Unkostenbeitrag von 10 € erhoben.

Bitte unbedingt telefonisch anmelden bei Steinhilber, Tel. 07351/9719.

Jagdgenossenschaft

Das in der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossene Re- hessen findet am Freitag, den 22.02.2019 um 20 Uhr im Pflug- keller in Biberach statt. Eingeladen sind alle Jagdgenossen mit Partner/-in. Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Gigelberg. Bitte melden Sie sich bis zum 18.02.2019 an:

Warthausen:

Hubert Gerster: 07351/12232

Birkenhardt:

Dominik Landtaler: 0172/6558533

Röhrwangen:

Wilfried Denking: 07356/686

Barabein / Herrlishöfen / Risshöfen / Oberhöfen / Galmuthshöfen:

Alfred Schlanser: 07351/74588

Z488 Kleintierzuchtverein Warthausen

Voranzeige

Einladung zur Jahreshauptversammlung:

Am Samstag, den 09.03.2019 findet um 20:00 Uhr im Vereinsheim unsere Jahreshauptversammlung statt.

Dazu möchten wir alle Mitglieder und Freunde des Kleintierzucht- vereins herzlich einladen.

KLJB Birkenhard

Jahreshauptversammlung 2019

Die KLJB Birkenhard lädt alle interessierten Bürger der Gemeinde zu ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Montag, den 18. Februar 2019 ab 19 Uhr in das Gemeindehaus Birkenhard ein. In diesem Rahmen können alle Anliegen diskutiert und bespro- chen werden.

Liederkranz

Chorprobe

Am Freitag, 08.02.2019 findet um 20:00 Uhr unsere nächste Chor- probe im Franz-Reichle-Saal statt.

Musikverein Warthausen



Jugendbereich:

Am heutigen Freitag, 08. Februar findet um 18:00 Uhr die Probe des Jugendorchesters und des Jugendensembles statt.

Blasorchester:

Unsere nächste Probe findet am Dienstag, 12. Februar um 20:00 Uhr statt.

Jahreshauptversammlung

Der Förderverein des Musikvereins Warthausen lädt alle Mitglie- der, Freunde und Gönner des Vereins zur Jahreshauptversamm- lung am Donnerstag, den 21. Februar 2019 um 19.00 Uhr ins Vereinsheim der Gartenfreunde Warthausen ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Berichte der Funktionäre

TOP 3: Entlastungen

TOP 4: Wahlen

TOP 5: Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge und Wünsche sind bis spätestens zum 14.02.2019 an den 1.Vorsitzenden Peter Schuck, Erlenweg 29, 88447 Warthausen zu richten.

Jahreshauptversammlung

Der Musikverein Warthausen lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins zur Jahreshauptversammlung am Donner- stag, den 21. Februar 2019 um 20.00 Uhr ins Vereinsheim der Gartenfreunde Warthausen ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Totenehrung

TOP 3: Berichte der Funktionäre

TOP 4: Entlastungen

TOP 5: Ehrungen

TOP 6: Wahlen

TOP 7: Satzungsänderung

TOP 8: Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge und Wünsche sind bis spätestens zum 14.02.2018 an die Vorsitzenden unter vorstand@mv-warthau- sen.de oder Musikverein Warthausen e.V., Postfach 1154, 88445 Warthausen zu richten.

Narrengilde "Ristal-Gurra"



Am Freitag, 08.02. fahren wir zum Brauchtumsabend der Gaus- weiber Unterstadion. Abfahrt: 19:30 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr. Am Samstag, 09.02. geht es dann, für einen Teil nach Gosbach zum Nachtmzug. Abfahrt: 15:55 Uhr, Beginn: 18:01 Uhr. Der Zwei- te Teil fährt zum Dämmerumzug der Rottumtal-Hex Reinstetten. Abfahrt: 15:30, Beginn: 16:33 Uhr. Abfahrt ist pünktlich, am Sportplatz in Warthausen.

Narrenbaumstellen & Gurra-Taufe

Am vergangenen Sonntag wurde am Dorfplatz der Narrenbaum gestellt. Außerdem haben wir insgesamt 5 Gurra an unserem Gal- gen mit frischem Reißwasser getauft und mit Ihrem Gurra-Namen ausgestattet. Hierfür ein Dank an alle Helfer.

Ebenso gilt unser Dank den zahlreichen Zuschauern, die trotz Schneetreiben, gekommen sind!



Gurra-Taufe



Schützenverein Birkenhard



Rangliste 2019

am Montag, 11.02.2019 im Schützenhaus, ab 18:00 Uhr
am Mittwoch, 13.02.2019 im Schützenhaus, ab 19:30 Uhr

Siegerehrung der Kreismeisterschaft 2019 & Kreisschützen- tag 2019

am Samstag, 23.02.2019 beim SV Laupheim
um 18:30 Uhr Siegerehrung der Kreismeisterschaft 2019
um 20:00 Uhr Kreisschützentag 2019

SV Birkenhard

Abteilung Leichtathletik

Die Leichtathletik-Abteilung des SV Birkenhard lädt zur Mitglieder-Jahreshauptversammlung ein.

Termin: Mittwoch, den 27.02.2019 um 19:30 Uhr

Ort: Hans-Rieger Vereinsheim in Birkenhard

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Abteilungsleiters
3. Kassenbericht, Kassenprüfbericht
4. Entlastungen

5. Termine 2019

6. Verschiedenes

Ergänzungen zur Tagesordnung können bis 25.02.2019 an uns gerichtet werden.

Christoph Locherer, Hans-Peter Rodi Leichtathletik@sv-birkenhard.de

Tischtennis Birkenhard

2 Spiele 2 Niederlagen

Letzte Woche konnte keine Mannschaft des SVB punkten. Das lag vielleicht auch daran, dass die aktuelle Vorzeigemannschaft, die erste, spielfrei hatte. Die 2. Mannschaft konnte gegen Mettenberg II leider nicht punkten und verloren mit 2:9. Die Ehrenpunkte erspielten Jürgen Weiler und Erich Haid. Auch die 3. Mannschaft konnte gegen Mühlhausen ebenfalls nichts holen und verloren auch mit 2:9. Hier erspielten die Ehrenpunkte das Doppel Frank-Michael Dittmar/ Erich Haid und im Einzel Helmuth Hillar. Die nächsten Spiele: 1. Mannschaft gegen Mettenberg II, 2. Mannschaft gegen Schemmerhofen II, 3. Mannschaft spielfrei



Helmuth Hillar



Erich Haid

TSV Warthausen



Abteilung Tischtennis

Bereits in der Vorwoche berichtete der SV Birkenhard über die Rangliste am 27.01.2019 in Rißegg. Auch der TSV Warthausen nahm an dem Wettbewerb teil und dies mit hervorragenden Ergebnissen. Sieger der Rangliste war Tobias Schmid, der alle Spiele souverän gewann. Hier die weiteren Platzierungen:

Platz 1 Tobias Schmid, Platz 2 Matthäus Sonntag (Bad Saulgau), Platz 3 Timo Reichle, Platz 4 Michael Sproll (Steinhausen), Platz 5 Martin Reichle, Platz 6 Jonas Merk (Steinhausen), Platz 7 Bernd Hauser (Ertingen), Plätze 8-10 Andreas Huwa, Jürgen Weiler und Walter Schust (alle Birkenhard).

Am kommenden Wochenende ist Großkampftag für die Mannschaften des TSV Warthausen. Es finden folgende Punktspiele statt:

**Samstag 09.02.2019**

10:00 Uhr Jungen II - FC Mittelbiberach
 10:00 Uhr Jungen I - SV Steinhausen-Rottum
 15:30 Uhr Herren II - SV Oberessendorf
 15:30 Uhr SV Hohentengen - Herren I
 15:30 Uhr SV Stafflangen - Herren III

Sonntag 10.02.2019

Ab 10:00 Uhr finden 2 Spiele der Mädchen U15 (Gegnerinnen TSG Maselheim und SV Stafflangen) und 3 Spiele der Mädchen U18 (SV Erlenmoos, TSV Ertingen und SV Hohentengen in der neuen Turnhalle Warthausen statt.

Zuschauer zu den Heimspielen (in der neuen Turnhalle) sind herzlich willkommen. Infos zu Tabellen und Ergebnissen können im Internet unter www.tsv-warthausen.de abgerufen werden. Ausführliche Spielberichte zu den Jugend- und Herrenspielen sind auf dieser Homepage unter der Abteilung Tischtennis, Spielberichte nachzulesen.

Abteilung Turnen

„Das Alltags Trainingsprogramm (ATP) - Älter werden in Balance“ für ein aktives und selbstbestimmtes Leben im Alter!
 Neuer 12er-Kurs ab 6. März 2019, mittwochs 17:30 - 18:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Warthausen. Kurs ist als Dauerangebot geplant, Einstieg auch Mitte 2019 möglich.

Das ATP ist ein Gesundheitstraining für Anfänger und Wiedereinsteiger. Es ist speziell konzipiert für Frauen und Männer ab 60 Jahren.

Lernen Sie, im 12-wöchigen Kursprogramm mehr Bewegung in ihren Alltag zu integrieren und Ihre Gesundheit aktiv zu fördern. Erkennen und nutzen Sie Alltagssituationen und Alltagsfertigkeiten als Trainingsmöglichkeit! Bleiben Sie körperlich und geistig fit und gesund - genießen Sie ein Leben in Balance!

Weitere Infos finden Sie auch hier: <https://www.aelter-werden-in-balance.de/atp/was-ist-das-atp/>

Also, schnell **anmelden** - damit Sie Ihren Alltag möglichst lange alleine bewältigen können:

Wann:

6. März - 12. Juni 2019, mittwochs von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr

Wo: Turn- und Festhalle Warthausen

Kontakt: Julia Rimmele, Tel. 07351 302498 oder E-Mail: [julia.rimmele\(at\)web.de](mailto:julia.rimmele(at)web.de)

Anmeldung bevorzugt per e-Mail. Bei Telefonanruf bitte auf den Anrufbeantworter sprechen! Rückmeldung kann aufgrund Urlaub leider erst Anfang März erfolgen.

Kosten: 60 Euro - von vielen Krankenkassen geförderter Präventionskurs! Fragen Sie nach.

Voraussetzung: Lebensalter mindestens 60 Jahre!

Kinderfasnet 03.02. - Dankeschön

Auch dieses Jahr fand wieder eine tolle Kinderfasnet in der Turn- und Festhalle statt. Herzlichen Dank an alle kleinen und großen Besucher letzten Sonntag. Ein großes Dankeschön an alle Kinder und Übungsleiter der Turn- und Karateabteilungen sowie der Tanzgarde Stafflangen für die schönen Aufführungen. Außerdem bedanken wir uns bei allen Kuchenspendern und Helfern auf der Bühne, beim Verkauf, in der Küche, beim Auf- und Abbau und bei der Deko und natürlich beim Organisations-, Moderations- und Animationsteam.

**Nordic Walking**

Die Gruppe trifft sich mittwochs um 08:30 Uhr während der winterlichen Bedingungen - bis voraussichtlich Ende Februar - beim Spielplatz in der Schmidgasse.

Tennisclub Warthausen**Einladung zur 35. Hauptversammlung, Freitag, den 15. Februar 2019 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Warthausen**

Liebe Tennisfreunde,

zu der am Freitag, den 15. Februar um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Warthausen stattfindenden Hauptversammlung unseres Tennisclubs darf ich Sie herzlich einladen.

Die Hauptversammlung ist ein ideales Forum, um über verschiedene Belange rund um den Verein zu diskutieren oder sich vielleicht auch in Zukunft in ehrenamtlicher Funktion einzubringen, um dann konkret und aktiv das Vereinsleben mitgestalten zu können. Auch unsere Jugendlichen im Verein sowie deren Eltern möchte ich zu dieser Jahresversammlung ganz besonders einladen. Es würde mich freuen, wenn Sie sich für diese wichtige Veranstaltung unseres Vereins Zeit nehmen würden.

Anträge an die Hauptversammlung, zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten, sind spätestens eine Woche vorab schriftlich bei mir einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Bruni Dreher

1. Vorsitzende

Tagesordnung

1. Begrüßung durch erste Vorsitzende
2. Jahresberichte des Vorstands
 - Erste Vorsitzende
 - Sportwart
 - Jugendwart
3. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
4. Genehmigung des Kassen- und Jahresberichts
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 - Erste(r) Vorsitzende(r)
 - Kassierer/in
 - Sportwart/in
 - Jugendwart/in
 - Schriftführer/in
7. Verschiedenes

VdK Ortsverband Warthausen**VdK Ortsverband Warthausen Informiert****Kompetenz, Stärke, Service - Sozialverband VdK, Ortsverband Warthausen**

Seit über 70 Jahren setzt sich der Sozialverband VdK für die Interessen von Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten, von Sozialversicherten und Patienten, von Rentnern und Senioren, von Unfallopfern, von Kriegs- und Wehrdienststopfern und von anderen sozial benachteiligten Personen ein. In Baden-Württemberg zählt der VdK über 225.000 Mitglieder – Tendenz steigend.

Im Ortsverband Warthausen sind sie herzlich willkommen.

Diesen Menschen bietet der Sozialverband neben der Interessenvertretung auf politischer Ebene ein umfangreiches Mitgliederserviceangebot:

- Umfassender Sozialrechtsschutz
- Beratung bei Anträgen zur Rente
- Durchsetzen von Rechtsansprüchen und Vertretung in Antrags- und Widerspruchsverfahren bei Behörden Sozialgericht durch alle Instanzen bis zum Bundessozialgericht
- Beratung über barrierefreies Bauen und Wohnen
- Behinderten gerechtes wohnen
- Patientenberatung durch die UPD
- Wohnberatung in vier Regionen
- Vielfältige Fachinformationen



- Info- und Schulungsveranstaltungen
- Reisen und Erholung
- Versicherungsservice
- Hilfe rund ums Auto
- Hausnotruf, Notfallkarte
- Gesellige Ausflüge und Treffen

Werden sie Mitglied im Ortsverband Warthausen. Wenden sie sich an unseren Vorstand Franz Hipp. für weitere Auskünfte und fragen. **Telefon 802272**

E-Mail: ov-warthausen@vdk.de,

Internet: www.vdk.de/ov-warthausen

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

Aktionstag „One Billion Rising“ – Mit Tanz und Veranstaltungen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Der internationale Aktionstag „One Billion Rising“ (englisch für: Eine Milliarde erhebt sich) findet seit 2013 jährlich am 14. Februar statt. Der Aktionstag richtet sich gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und ruft zur Solidarität mit den Opfern von Gewalt auf. Dabei tanzen weltweit Menschen aller Geschlechter und Altersgruppen an diesem Tag den speziellen Tanz zum Lied „Break the Chain“ als solidarisches Zeichen gegen Gewalthandlungen. Mit einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm setzen auch im Landkreis Biberach Mädchen und Frauen ein Zeichen gegen Gewalt und Unrecht: „Weltweit jede dritte Frau ist in ihrem Leben Opfer von Gewalt geworden oder hat Gewalt in unterschiedlichster Form erfahren. Dennoch wird das Thema auch in unserer Gesellschaft noch oft tabuisiert. Mit dem Aktionstag schaffen wir Bewusstsein und setzen ein Zeichen der Solidarität: gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, gegen das Unrecht sowie gegen Gewalt überhaupt“, sagt Sigrid Arnold, Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach.

Das Veranstaltungsprogramm:

Poetry Lesebühne und „Tanz-Flashmob“, Donnerstag, 14. Februar, 19 bis 21 Uhr, „Abdera Biberach“, Breslauerstr. 13, Biberach. Eintritt 10 Euro, ermäßigt 5 Euro.

Tanzdemo mit Infoständen und anschließendem Verweilen und Diskutieren, Sonntag, 17. Februar 2019, 15 Uhr, Marktplatz Biberach.

Offenes Tanztraining zur Einübung des Aktionstanzes

Freitag, 8. Februar 2019, 9 bis 10 Uhr, JUKS, Biberach
Samstag, 9. Februar 2019, 10 bis 12 Uhr, Mittelbergtturnhalle, Klockhstr. 30, Biberach

Sonntag, 17. Februar 2019, 13 Uhr, Tanztraining vor Aktionsbeginn in der Braithschule, Biberach. Leitung der Tanztrainings: Tanztrainerinnen Bettina Löhle und Erika Herrmann. Eine Anmeldung zum Tanztraining ist nicht erforderlich.

Fahrt zum Vortrag „Frauenrechte sind Menschenrechte“ von Dr. Monika Hauser, Gründerin der Frauenrechts- und Hilfsorganisation *medica mondiale* und Trägerin des alternativen Nobelpreises „Right Livelihood Award“ 2008; Donnerstag, 7. Februar 2019, 19 Uhr, Schwörssaal im Waaghaus, Ravensburg. Veranstalter: „One Billion Rising Ravensburg“. Eine Anmeldung zur Fahrgemeinschaft per E-Mail an komm@biberach.de ist möglich.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert

Schülerabend der Fachschule für Landwirtschaft

Die Fachschule für Landwirtschaft Biberach lädt zum traditionellen Schülerabend für Freitag, 15. Februar 2019, 19.30 Uhr in die Mehrzweckhalle Untersulmetingen ein. Die Studierenden bieten ein buntes Programm aus Fachvorträgen und Unterhaltung. Untermalt wird der Schülerabend mit oberschwäbischer Blasmusik der Schülerkapelle. Die jungen Landwirte und Hauswirtschaf-

terinnen erhalten ihre Berufsabschlussurkunden, die Landwirtschaftsmeister und Meisterinnen der Hauswirtschaft des Jahres 2018 werden nochmals besonders geehrt.

Scheidungskindergruppe

Neue Gruppen und freie Plätze

Ab Mitte März 2019 beginnen in Biberach wieder therapeutische Scheidungskindergruppen unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes Biberach.

Teilnehmen können Kinder aus dem gesamten Landkreis und das Angebot ist kostenlos. Es werden zwei Gruppen für Kinder angeboten, deren Eltern sich aktuell trennen oder bereits getrennt haben. Eine Gruppe ist für Kinder, von sieben bis zirka zehn Jahren und eine weitere für die Altersgruppe von elf bis dreizehn Jahren.

Zwölf Termine

Die Kinder treffen sich zu insgesamt zwölf Terminen. Beginnend mit einer „Schnupperstunde“ und abschließend mit einem Abschiedsfest. Die Gruppen werden geleitet von zwei Diplom-Sozialpädagoginnen und einem Heilpädagogen, die außerdem eine qualifizierte Familientherapeutenausbildung haben. Die Gruppenleiter versuchen die Kinder behutsam an dieses für die Kinder oft belastende Thema Scheidung heranzuführen. Sie geben ihnen die Möglichkeit, ihren Gefühlen Ausdruck zu geben, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und einen eigenen Standpunkt zu der neu entstandenen Situation zu entwickeln. Wichtiger Bestandteil der Gruppenstunden ist der Austausch der Kinder untereinander im geschützten Raum der Kindergruppe. Es werden unterschiedliche Medien eingesetzt, die es den Kindern erleichtern sollen, ihre emotionale Befindlichkeit auszudrücken. Bei aller Ernsthaftigkeit sollen der Spaß und das Spiel in den Gruppenstunden nicht zu kurz kommen. Um den Kindern den Einstieg in das Gruppengeschehen zu erleichtern, werden in der ersten Stunde auch Kinder aus den vergangenen Gruppen eingeladen, die dann von ihren Eindrücken aus den Gruppenstunden berichten. Den Eltern wird ein Elterninformationsabend angeboten, bei dem inhaltliche Aspekte der therapeutischen Trennungskindergruppe besprochen werden. Zudem sind die Eltern, wie auch die Geschwister der Kinder, zu einem gemeinsamen Abschiedsfest eingeladen. Das Gruppenangebot ist kostenlos. Bei fester Zusage nach der Schnupperstunde wird eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt.

Informationen und Anmeldungen

Bei einer Anmeldung findet ein kurzes Informations- und Kennlerngespräch statt.

Anmeldungen sind möglich über das Sekretariat des Kreisjugendamtes unter der Telefonnummer 07351 52-6233 oder per E-Mail an christina.abler@biberach.de



NABU

Wasservogelexkursion

NABU mit dem NABU

Am Sonntag, 16. Februar, lädt der NABU Biberach zu einer Wasservogelexkursion an den Öpfinger Stausee und die Donaustauseen bei Donaunrieden ein. Auf den Gewässern entlang der Donau halten sich im Winter Wasservögel in großer Anzahl auf und lassen sich aus geringer Entfernung beobachten. Mit etwas Glück können verschiedene Entenarten, Gänse, Reiher, Kormorane und vielleicht auch die ein oder andere seltene Vogelart entdeckt werden. Bernd Raunecker erklärt die verschiedenen Bestimmungsmerkmale und erläutert die Ökologie der einzelnen Arten. Treffpunkt ist um 13 Uhr am Parkplatz beim Landratsamt in Biberach, wo Fahrgemeinschaften gebildet werden können. Bitte der Witterung entsprechende Kleidung tragen und wenn möglich Fernglas oder Spektiv mitbringen. Dauer ca. 4 Stunden. Teilnahmegebühr 2 Euro Erwachsene, 1 Euro Jugendliche, NABU-Mitglieder frei.

Die Bahn informiert

Vom 4. bis 10. März 2019 starten wir mit den vorbereitenden Maßnahmen für den zweiten größeren Bauabschnitt im Rahmen der Elektrifizierung der Südbahn. Aus diesem Grund muss die Strecke zwischen Laupheim West und Biberach (Riß) für den Zugverkehr gesperrt werden. Ein Ersatzverkehr mit Bussen wird eingerichtet.



Der geänderte Fahrplan kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: <http://bauarbeiten.bahn.de/baden-wuerttemberg>
<http://bauarbeiten.bahn.de/baden-wuerttemberg>

Landrat besuchte die Leitstelle im Umbau

Die integrierte Leitstelle Biberach wird für rund 1,8 Millionen Euro modernisiert. Landrat Heiko Schmid kam vorbei, um sich über den Umbau im laufenden Betrieb zu informieren.

Ein nicht alltäglicher Zustand herrscht derzeit im Rot-Kreuz-Weg 28 in Biberach: Dort in der integrierten Leitstelle des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) läuft der Betrieb ganz normal weiter, während sich die Handwerker die Türklinke in die Hand geben. Kartonagen stapeln sich, kilometerweise werden Kabel verlegt, Fachleute installieren Klimatechnik und Server. Parallel werden Systeme im Akkord mit Daten gefüttert. Etwa 1,8 Millionen Euro werden derzeit investiert, um die integrierte Leitstelle mit moderner Technik fit zu machen für die Zukunft. 0,9 Millionen Euro davon übernimmt der Landkreis, die verbleibenden 0,9 Millionen Euro zahlen die Kostenträger wie beispielsweise die Krankenkassen. Im April dieses Jahres soll der Umbau fertig sein.

Am vergangenen Montag war Besuch auf der Baustelle: Der Biberacher Landrat Heiko Schmid kam gemeinsam mit dem Geschäftsführer der AOK Ulm-Biberach, Hans-Joachim Seufferlein, sowie dem Präsidenten des DRK-Kreisverbands Biberach, Peter Schneider. Sie informierten sich gemeinsam darüber, wie die Bauarbeiten vorankommen, und ließen sich die zentralen Neuerungen des Systems zeigen. Landrat Schmid sieht die integrierte Leitstelle als das „Herzstück der Hilfeleistung im Landkreis – sie muss funktionieren!“ Mit den Fortschritten auf der Baustelle waren die Besucher zufrieden: „Ich bin froh, dass wir dieses Projekt jetzt anpacken konnten und dass die Realisierung auch in so kurzer Zeit machbar ist“, so Schmid.

Tatsächlich hat die integrierte Leitstelle für Rettungsdienst, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz im Landkreis Biberach nicht nur einen sperrigen Namen, sondern auch ein komplexes Aufgaben-Spektrum. Wann immer jemand Hilfe braucht und den Notruf 112 wählt, klingelt hier das Telefon. Die Mitarbeiter der Leitstelle starten alle Hilfs- und Rettungsmaßnahmen. Damit ihnen das gelingt, müssen im Hintergrund viele Systeme nahtlos ineinandergreifen und konstant verfügbar sein.

Der letzte große Umbau der Leitstelle fand vor 13 Jahren statt. Seither hat sich technisch einiges getan - entsprechend umfangreich sind die Veränderungen heute. Im Betriebsraum der Leitstelle werden künftig nicht mehr drei, sondern vier identische Arbeitsplätze bereitstehen. Für größere Schadenslagen, also wenn in kurzer Zeit sehr viele Notruf eingehen, werden weitere vier Notabfragestellen installiert. Nimmt man die Arbeitsplätze der Systembetreuung noch hinzu, stehen zukünftig zehn Plätze zur Verfügung. Eine besonders auffällige Neuerung ist eine große Medienwand: Die Disponenten können dort Visualisierungen für verschiedenste Szenarien anzeigen lassen.

Hinter den Kulissen passiert derzeit noch mehr. Der Server-Raum ist das Herzstück der Leitstelle, dort finden neue Hochleistungsrechner ihren Platz. Von hier aus werden die einzelnen Arbeitsplätze mit einem Einsatzleitsystem versorgt und miteinander verknüpft. Das Kommunikations-Management-System wird ebenfalls erneuert. Hierüber werden die gesamte Telefonie und der Analogfunk abgebildet – und später auch der Digitalfunk. Für diese Umstellung wurden bereits im Vorjahr die technischen Voraussetzungen geschaffen.

Die Leitstelle Biberach war die erste Leitstelle in Baden-Württemberg, die bereits 1976 als eine Art integrierte Leitstelle arbeitete: Ein Mitarbeiter bediente gleichermaßen die Bereiche Rettungsdienst und Feuerwehr. Die personelle Trennung von Rettungsdienst und Feuerwehr, wie sie heute noch in vielen Leitstellen praktiziert und allmählich abgeschafft wird, gibt es im Landkreis Biberach also seit 42 Jahren nicht mehr. Die Ursprünge der Biberacher Leitstelle waren in der DRK-Unterkunft in der Riedlinger Straße. Spätere Stationen waren Räume im Landratsamt sowie im Kellergeschoss des Krankenhaus-Altbaus in Biberach. Seit 1999 ist die Adresse der Rot-Kreuz-Weg: Als dort das neue DRK-Zentrum fertiggestellt wurde, zog die Leitstelle mit ein.

Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e.V.

- Ehemalige -

Umwelt und Pflanzen schützen

Im Landkreis Biberach wird auf 76.500 Hektar Landwirtschaft betrieben. Auf all diesen Flächen und darüber hinaus in allen Bereichen des Obst- und Gartenbaus ist es notwendig Pflanzen zu schützen. Alle Personen die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden benötigen hierfür einen Sachkundenachweis. Der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung bietet in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt und der BayWa hierzu zwei Fortbildungsveranstaltungen an. Die Veranstaltungen teilen sich jeweils in einen Informationsteil zu speziellen Pflanzenschutzproblemen und –mitteln auf. Dieser Teil beginnt um 9:30 Uhr und endet mit dem Mittagessen. Es schließt sich ein zweiter zweistündiger Teil ab 13:30 Uhr mit der Fortbildung zum Sachkundenachweis an. Der erste Tag findet am Freitag, 15. Februar in Betzenweiler, Gasthaus Traube statt. Themen sind: Anwenderschutz (BASF), integrierte Unkrautregulierung (Syngenta), Maßnahmen im Mais (Bayer). Der zweite Termin ist Freitag, 22. Februar in Hürbel, Gasthaus Adler. Hier referiert Christine Beckereit (Dow) über Unkrautregulierung, ergänzt um Beiträge der Firmen Certis zum Trockenjahr 2018, Belchim und FMC. Die Fortbildung zum Sachkundenachweis behandelt aktuelle Versuchsergebnisse sowie Informationen zur Düngeverordnung.

Pflege daheim ist möglich - aber wie?

Freitag, den 15. März 2019 von 18:00 - 21:00 Uhr

im Rathaus, Hauptstr. 25 in Schemmerhofen

Wer bezahlt die Pflege?

Wann und was hilft die Pflegeversicherung?

Carolin Maunz, AOK Ulm-Biberach

Betreuung zu Hause braucht viele Schultern!

Wer könnte dabei helfen? z.B. Nachbarschaftshilfe, Hospizgruppe, Pflegedienste, Tagespflege und andere Betreuungsdienste z.B. bei Demenz.

Wie lernt man praktisch pflegen? Wie kann man Auszeiten und Urlaub organisieren?

Sabine Hess, Kath. Sozialstation und Johannes Sippel, Pflegedienst Sippel

Sozialhilfe und Unterhalt von Partnern und Kindern

Wann zahlt die Sozialhilfe? Wann müssen Partner oder Kinder sich finanziell beteiligen?

Wer entscheidet, wenn der Betreute dies nicht kann: Vorsorgekarte mit Informationen zur Vollmacht, Betreuung und Patientenverfügung.

Welche Hilfen gibt es für Demenzpatienten?

Karl-Heinrich Gils, Diakonie – Hilfen im Alter

www.basisversorgung-biberach.de (die Pflegebrücke)

Kosten: keine, freiwillige Spende möglich.

Zur Vorbereitung bitte anmelden bis 11. März bei der Gemeinde Schemmerhofen,

Fr. Sabine Moll, 07356 9356-54; sabine.moll@schemmerhofen.de

Vortrag

„Geschwister haben sich zum Streiten gern...“

Am Dienstag 19. Februar 20.00 Uhr findet im Martin-Luther-Gemeindehaus der Vortrag „Geschwister haben sich zum Streiten gern...“ mit Gertrud Menz, Elternberaterin frühe Kindheit, Praxis Elternkompetenz, Schreiambulanz, Fachkraft für Emotionelle Erste Hilfe (EEH) statt.

Familien-Bildungsstätte der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Biberach

Information und Anmeldung unter Tel: 07351/7 56 88 oder info@fbs-biberach.de

Anmeldung erforderlich!



Sonstiges - Umlandgemeinden

Frauenkreis Ummendorf e.V.

Frauenfasnet 2019 „Reif für die Insel“ am Gom-bigen Donnerstag, 28. Februar 2019

Der **Vorverkauf** findet am **Samstag, den 16. Februar 2019 von 10 bis 12 Uhr** im Kath. Gemeindehaus, Schweinhauser Straße 15, Ummendorf statt.

Ab **Montag, 18.02.2019 können Sie telefonisch, täglich von 18 bis 20.30 Uhr** unter der **Nr. 0151/51221624** noch Karten erwerben. Der Eintrittspreis beträgt **9 €**.

Euer Fasnetsteam vom Frauenkreis Ummendorf e.V.

Kinderfasnet in Äpfingen

An alle Kinder und Mäschgerle!

Die Narrenzunft Weckafresser Äpfingen veranstaltet am Sonntag, 10. Februar 2019 in der Äpfinger Mehrzweckhalle wieder eine Kinderfasnet für Euch! Wir freuen uns, wenn Ihr wieder Eure Eltern, Omas, Opas und alle Freunde und Bekannte mitbringt.

Einlass 13:00 Uhr

In Biberach - Stadtteilhaus Gaisental ist was los!

Line Dance öffnet das Herz und macht gute Laune

Das Tanzen ist für jedermann geeignet. Es wird mit ganz einfachen und leichten Schritten begonnen und querebet nach schöner Musik getanzt. Das Alter in Line Dance ist unbegrenzt und es wird kein Tanzpartner gebraucht.

Am 12. Februar findet ein Schnupperkurs um 17.00 Uhr statt und danach wöchentliches Tanzen. Bei Interesse und Info bitte bei Irene Stiewitz 0160-62 911 43 melden!

Skiclub Aßmannshardt e.V.

Warten bis nächstes Jahr – nööö –

Fahrt doch mit uns am Samstag, 16. Februar 2019 zu unserer Ausfahrt ins Skigebiet Fellhorn – Kanzelwand. Bei mehr als 36 km abwechslungsreichen Pisten, zwei Funparks, eine Funslope und und - da muss man hin!

Wir starten morgens um 6:30 Uhr am Sportheim in Aßmannshardt, fahren um 17 Uhr zurück, damit wir gegen 19.30 Uhr wieder daheim sind.

Die Fahrt incl Liftkarten kosten für Kid's/Jugendlich bis Jahrgang 2003 42,00 €, Jugendliche Jahrgang 2001/2002 52,00 € und wir Erwachsenen 59,00 €. Anmelden und weitere Infos im Internet unter www.sc-assmannshardt.de.

Freier Filzabend

Am Mittwoch 20. Februar findet um 19.30 Uhr ein „Freier Filzabend“ für „FilzerInnen“ mit und ohne Vorkenntnisse im Martin-Luther-Gemeindehaus statt. Der Abend wird von Silvia Sonntag geleitet.

Familien-Bildungsstätte der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Biberach Information und Anmeldung unter Tel: 07351/756 88 oder info@fbs-biberach.de Anmeldung erforderlich!

Veranstaltung des KDFB Biberach

Dienstag, 26. März, 19 Uhr, Ulrika-Nisch Saal, Pfarrhaus Mittelbiberach

„Aufgaben und Pflege unserer Haut / Vorteile von Naturkosmetik“ Vortrag von Gottfried Schönberger

(Diplom-Biologe und Chemiker)

Praktischer Teil für Interessierte am 02.04.19, 19 Uhr

MIETGESUCHE

Rentner-Ehepaar sucht 3 - 3 1/2-Zimmer-Wohnung
mit Garage zum mieten. Mobil 0160-3450509 ab 18 Uhr

GESUNDHEIT

Ihr Pflegedienst für Schemmerhofen und Umgebung

Unsere Leistungen

- Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege
- Pflege bei Verhinderungen (z.B. durch Urlaub von pflegenden Angehörigen)
- Vermittlung von „Essen auf Rädern“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Kostenlose Beratung im Pflegebereich
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Behandlungspflege
- Einzelschulungen für Pflegenden
- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Johannes Sippel
Krankenpflegedienst



Kontakt: Herr Johannes Sippel

Ambulante Alten- und Krankenpflege
Höllweiherstr. 7
88433 Schemmerhofen

Tel 07356 / 91973
pflegedienst.sippel@cityweb.de
www.pflegedienst-sippel.de



— Anzeige —

Gemeinderatswahlen 2019

Zur Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Warthausen am **26. Mai 2019** wird neben den beiden etablierten Listen für die Bürgerinnen und Bürger auch eine neue Liste, das **Ökologische Bürgerbündnis (ÖBB)**, zur Wahl stehen.

Die neue Liste wurde gegründet, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern in Warthausen, Barabain, Birkenhard, Galmutshöfen, Herrlishöfen, Oberhöfen und Röhrwangen Gelegenheit zu geben, aktiv an der Gestaltung der Gemeinde teilzunehmen.

Das Ökologische Bürgerbündnis bietet allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Mitarbeit in der Gemeinde an und freut sich über jede Interessentin und jeden Interessenten.

Politisch und wirtschaftlich ist das **Ökologische Bürgerbündnis (ÖBB)** unabhängig.

Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht am 26. Mai wahr und nehmen Sie Einfluss auf Ihre Zukunft in der Gemeinde!

Interessentinnen und Interessenten für eine Mitarbeit in der Gemeinde und beim **Ökologischen Bürgerbündnis (ÖBB)** nehmen bitte mit **Klaus Schneider, Warthausen-Oberhöfen, Tel. 75844** Kontakt auf. Danke!

GESCHÄFTSANZEIGEN

Metzgerei

H O N O L D

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion
vom **06.02.2019 - 09.02.2019**

Siedfleisch mager	kg	10,90 €
Siedfleisch Rippe	kg	7,20 €
Kalbsleberwurst	kg	10,90 €
Auch kleine Portionswürste		
Debreziner	kg	12,90 €
Fleischsalat	kg	10,90 €
Münsterschinken	kg	12,90 €
Schinkenwurst frisch	kg	10,90 €
Auch kleine Portionswürste		

... mit Partyservice der besonderen Art.
Für Ihre große und kleine Feier bereiten
wir feine warme und kalte Buffets.

Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen
Telefon 07351 8597



Rollläden und Sonnenschutztechnik

Marco Schweikhardt - **Rollläden, Jalousien, Raffstore**
Schulze-Delitzsch-Weg 4 - **Markisen, Sonnenschutz**
88400 Biberach - **Fliegengitter, Fenster, Türen**
- **Rolllädenkasten Abdichtungen**

Tel.: 07351 / 72830 - **Rolllädenmotoren**
Fax.: 07351 / 14066 **inkl. elektrischer Installation**
E-Mail: e.schweikhardt@t-online.de



HUCHLER

GMBH & Co. KG
BAUUNTERNEHMEN

Ausführung: Bahnhofstraße 10
88447 Warthausen
■ **Rohbau- und Umbauarbeiten** Telefon 0 73 51 / 99 68
■ **Altbausanierungen** Fax 0 73 51 / 1 79 22

www.huchler-bau.de - E-Mail: info@huchler-bau.de

Machen Sie Schlagzeilen!



Katholische Sozialstation
Biberach in Schemmerhofen



Wir helfen mit Herz

- Alten- und Krankenpflege • Hausnotruf
- Nachbarschaftshilfe • kostenlose Beratung

Katholische Sozialstation Biberach in Schemmerhofen
Ölmühleweg 3 | 88433 Schemmerhofen
Ansprechpartnerin Sabine Werner
Tel. 07351 1522-0 | sozialstation@pfllegesoz-bc.de

Maler Philipp

Ihr Malermeister

Birkenharder Straße 37
88447 Warthausen

Tel. 07351 **802758**
Fax 07351 802762
Mobil 0170 2030198

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung

KFZ-Meisterbetrieb SIMMA

Reparatur aller Autos

auch älteren Baujahrs, gut und günstig

Telefon 07351 6298

Musikschule

Schenk

Qualifizierter Musikunterricht in Warthausen
Information unter 07351/4292502

- Musikalische Früherziehung
- Glockenspiel
- Blockflöten
- Gitarre
- E-Gitarre
- Violine
- Klavier
- u.v.m.

CONTAINERDIENST

HECKENBERGER

GmbH



07392 - 1699243

Engelberg 22 | 88480 Achstetten

info@containerdienst-heckenberger.de

Seit knapp 30 Jahren Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner
rund um Containergestellung und Entsorgung in der Region.
Gerne beraten wir Sie und erstellen Ihnen Ihr persönliches Angebot.
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage unter obigen Kontaktdaten.

Bestattungshaus Strobl



*Rat und Hilfe im Trauerfall
Dienstbereit an 365 Tagen/und Nächten im Jahr!*

Käppelesplatz 1, 88447 Warthausen-Biberach
Telefon 07351 - 2011

Seit 1 Jahr in Warthausen



- ★ Betten
- ★ Matratzen
- ★ Zudecken
- ★ Sitzmöbel
- ★ Bürostühle

Jean Mario Bräuer
Mälzerstraße 5 · 88447 Warthausen
Tel. 07351/13082 · Fax 07351/1309
info@betten-braeuer.de · www.betten-braeuer.de

sitzen · liegen · entspannen

EDV-Notdienst mit Vor-Ort-Service

- PC - Reparaturen, -Aufrüstungen & Netzwerke
- Installation Windows, Internet, email, DSL & WLAN
- Lösen von Windows-, Hard- & Softwareproblemen
 - Entfernen von Viren, Trojanern & Spyware
 - Datenrettung, -sicherung & -übertragung
- Computertechnik M.Heim • Schemmerhofen
- fon: 07356-3225 • mobil: 0170-2455491
- mail: it.on.demand@web.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 7



Erscheint im Landkreis Biberach

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-72
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@dub-wagner.de · www.dub-wagner.de

Wohnen. Leben. Helfen.



Leben gemeinsam gestalten

Zur Umsetzung unseres **Konzepts des gemeinschaftlichen Lebens und Wohnens**

suchen wir in Warthausen:

- Wohnobjekte
- Grundstücke
- Landwirtschaftliche Anwesen



Nehmen Sie Kontakt zu uns auf

BürgerWohnungsGenossenschaft Biberach eG
Schwanenstr. 10 | 88400 Biberach
07351-577 63 60 | www.bwg-bc.de | info@bwg-bc.de

Valentinstag 14. Februar
Keine Liebesgeschichte ohne Blumen



Am Donnerstag, 14. Februar ist Valentinstag.
Unsere Sonderöffnungszeiten am 14.02.:
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgehend geöffnet




Dorota Brandy's

haarstudio

Öffnungszeiten

Mo	Ruhetag
Di - Do	9.00 - 18.00
Fr	9.00 - 16.00
Sa	8.00 - 12.00

88447 Warthausen, Mälzerstr. 2, Tel. 07351/5299317

Weltbeste Hähnchen

KNUSPRIG KNUSPRIG KNUSPRIG KNUSPRIG KNUSPRIG

1/2 Hähnchen 4,90 €
mit Pommes 6,10 €

So wird's gemacht - einfach 30 Minuten vorher anrufen!



Mobil 0176 - 222 91 684
Telefon 07351 - 42 12 950

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 9

AUTO & ZWEIRAD

Erscheint im Landkreis Biberach

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-72
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8



Erscheint im Landkreis Biberach

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-72
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

BITTE BITTE GEB MIR EINE PEUTZLE HER

Partybier

DANKE

LEO WARTH... jetzt haben wir unser eigenes Bier.
AUSEN Alte Biberacher Str. 26 · 88447 Warthausen

IMMOBILIENMARKT



VON POLL
IMMOBILIEN®

Ihr Haus oder Ihre Wohnung hat für Sie einen emotionalen Wert, den man nicht in Zahlen messen kann?

Verlassen Sie sich auf die kompetente Einschätzung unserer Spezialisten.
Wir beraten Sie gerne!

biberach@von-poll.com

+49 (0) 73 51 – 82 98 53 0

VERANSTALTUNGEN

BEWERBERTAG | 09.02.2019 | 10 - 17 Uhr

AUSZUBILDENDER ZUM ALTENPFLEGER (m/w/d)
▶ Ausbildung mal anders! Lasst euch überraschen...

PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)
▶ Junge Pflege und flexible Arbeitsmodelle

Auf Sie warten Snacks, Getränke und ein Infostand mit Ansprechpartner für Auskünfte. **Wir freuen uns auf Sie!**



KOMM VORBEI

Ehinger Straße 28
88447 Warthausen
Tel. 07351 802060
post@wpz-schlosspark.de



Schlosspark
Charleston Wohn- und Pflegezentrum
Warthausen